

Gemeinderat von Zürich

26.05.04

Motion

von Dr. Doris Weber (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Erteilung eines Baurechts oder einer Konzession an eine private Trägerschaft zwecks Errichtung und Betrieb einer unterirdischen Parkierungsanlage für 300 Parkplätze (öffentliche und private Pflichtparkplätze) im Bereich obere Bahnhofstrasse/Nationalbank/Bürkliplatz, allenfalls in gemeinsamer Planung und Realisierung mit einer Parkierungsanlage für den Komplex Kongresshaus/Tonhalle. Mit der Inbetriebnahme sind bestehende oberirdische Parkplätze in den Strassen und Plätzen dieses Gebietes lediglich im Verhältnis 1 oberirdischer Parkplatz zu 2 oder 3 unterirdische Parkplätze aufzuheben. Der kommunale Verkehrsplan gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2003 (angenommen in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004) ist für diese Vorlage entsprechend zu ergänzen bzw. abzuändern.

Begründung:

Die Wirtschaft und das Gewerbe sind auf mehr Parkplätze in der City angewiesen. Zudem wünscht auch ein grosser Teil der Bevölkerung mehr Parkplätze, und der Parkplatzsuchverkehr ist ein Ärgernis. Neben dem bestehenden Parkhaus Urania und den geplanten oder im Bau befindlichen Parkhäusern Central, Gessnerallee und Opernhaus bedarf es zur Schliessung eines Rings von unterirdischen Parkierungsanlagen und zur Optimierung und Flexibilisierung der Parkplatzpolitik im Raum obere Bahnhofstrasse/Nationalbank/Bürkliplatz einer zusätzlichen unterirdischen Parkierungsanlage. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit, städtebaulich empfindliche Strassen und Plätze aufzuwerten (Stadthausanlage/Bürkliplatz, Stadthausquai, Lochmannstrasse, Poststrasse, Fraumünsterstrasse, Börsenstrasse, Kappelergasse). Wegen der gegenüber unterirdischen Parkplätzen weit grösseren Wertschöpfung von oberirdischen Parkplätzen und als Zeichen der Offenheit gegenüber berechtigten Anliegen und schon vor der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 über den kommunalen Verkehrsplan bereits vorgebrachten Kompromissvorschlägen der Wirtschaft und des Gewerbes soll der Abbau von oberirdischen Parkplätzen in der genannten Vorlage jedoch nicht im Verhältnis 1 : 1 erfolgen. Zu beschliessen wäre ein Verhältnis 1: 2 oder 1: 3. Da die Stadt Zürich in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel für den Bau von weiteren Parkierungsanlagen kaum aufbringen kann, ist ein Baurecht oder/und eine Konzession zum Betrieb an eine private Trägerschaft zu erteilen. Damit ist einerseits die Stadt von einer zusätzlichen Verpflichtung entbunden und andererseits wird eine Einnahmemöglichkeit in Form eines Baurechtszinses geschaffen. Im Weiteren ist abzuklären bzw. der Fragestellung nachzugehen, inwieweit ein solches Parkhaus am Standort obere Bahnhofstrasse mit einer zukünftigen Parkierungsanlage eines neuen Kongresshauses zu planen und zu realisieren ist.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Geschäft GR Nr. 2003/199